Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum

Herausgeber: Zappelnde Leinwand

Band: - (1922)

Heft: 35

Artikel: Filmschulschwindler vor Gericht [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731889

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Filmschulschwindler vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Filmkonzern Zambauer u. Co.

Der Titel ist nicht gerade firmenmäßig, aber dem Sinn nach wenigstens richtig. Auch dieser Fall spielt in Wien. Die dortige Tagespresse meldet:

Der Theater- und Filmdirektor Rudolf Zambauer und sein Oberregisseur und Mitteilhaber Leopold Feßler gründeten Filmunternehmen, in denen neue Apparate zur Filmreklame erzeugt, Reklamefilme hergestellt und auch künstlerische Ziele verfolgt werden sollten. Das alles war geplant und unter zugkräftigen Namen verbreitet, um Leichtgläubige anzulocken und ihnen ihr Geld abzuknöpfen. Tatsächlich fanden sich bei der Zentraldirektion, Kaiserstraße 57, Leute aller möglichen Stände mit ihren Ersparnissen ein, um sich an dem gewinnbringenden Unternehmen zu beteiligen. Sie verpfändeten, als Anzeigen drohten und das Wasser ihnen schon bis an den Mund stieg, Werkstätte und Einrichtung dem Bankier Paprl, gaben Wechsel und erhielten einige hunderttausend Kronen. Daraus entwickelte sich ein Wechselprozeß und ein Prozeß beim Handelsgericht. Damit gewannen sie Zeit und verlegten ihre Tätigkeit in die Provinz, schädigten in Graz und Klagenfurt andere, bis endlich Paprl die Schwindler verhaften ließ. Zambauer, der Theaterdirektor und Schauspieler ist, gab eine "Teaterschau" heraus, in der er als "Napoleon", "Pfefferkorn" und in anderen Rollen abgebildet war, behauptet, ein Kino in Dresden, das Intime Theater in Vern und eine Kinokonzession in Troppau zu besitzen — was sich alles als unwahr herausstellte. Zambauer hat die Bücher der Gesellschaft geführt, das heißt gefälscht, und soll außerdem ein Pianino veruntreut haben.

Kürzlich standen auch diese Helden vor Gericht. Da sich aber das Alaterial während der Verhandlungen noch zuungunsten der Angeklagten vermehrte, beschloß der Richter Vertagung und Vorladung von — 40 Geschädigten.

Wir hoffen, eine recht gesalzene Strafe melden zu können.

Und noch ein "Fachmann"!

In Berlin stand ein weiterer "Verkannter", ein gewisser d'Errante, vor der irdischen Gerechtigkeit, der sich anheischig machte, Filmbeslissene für die stumme Kunst auszubilden und sie in den von seiner "Resorm-Filmgesellschaft m. b. H." herauszubringenden Filmen in sührenden Rollen zu beschäftigen. Dieser Menschheitsbeglücker wandte sich mit seinen Inseraten in erster Linie an Damen, bei näherer Fühlungnohme mit den Interessenten stellte d'Errante dann die Sache so hin, daß ohne eine entsprechende sinanzielle Beteiligung schwer etwas zu machen sei. Manchmal wurden 20.000—30.000 Mark gefordert, doch begnügte sich die "Gesellschaft" auch bereits mit geringeren Beträgen, die dann, wie die Verhandlung vor der Berufungsstraskammer ergab, durchweg auf Nimmerwiedersehen verloren waren. Zu den Geschädigten gehören u. a. eine 39-jährige Friseuse, eine 19-jährige Studentin, eine Schauspielerin, eine 32-jährige Witwe, eine Stenotypistin und andere. Auch an männlichen Interessenten sehlte es nicht; ein Schlächtergeseile, ein

Registrator, ein Bäcker, ein Kellner und Angehörige anderer Beruse waren darunter. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht hob das Urteil der ersten Instanz auf und erkannte auf 3000 Mark Geldstrafe.

(Ob nicht vielleicht eine verschärfte Freiheitsstrafe entschieden zweckdienlicher gewesen wäre? Wer gibt denn Garantie, daß dieser Kerl nicht andernorts eine neue Filmschule gründet (Dumme gibt's bekanntlich überall) und aus dem daraus erschwindelten Gelde die Strafe bezahlt? Die Red.)



Lydia Salmanova (Frau Paul Wegener) am Strande von Heringsborf.

Die Mahm vom Land.

(Das erste Mal im Kino.) Von E. Reizenhofen.

Es kommt nach Wean, die Mahm vom Land, Steigt in der Stadt da umanand' — Auf d'Nacht red't ihr die Mizzi zu: "Mir geh'n ins Kino, i und du!" Dort gab 's gerad' ein Sittenstück, Die Finsternis, die war ein Glück! Die Mahm, die suchtelt mit die Händ', "Da wird ma a no schlecht am End'! Wann dös mei Alter seg'n tat, Der schimpfert sest, ob fruah, ob spat! Froh bin i, daß er 's net versteht Und daß er in ka Kino geht!"